



K u n d m a c h u n g

zur 26. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 21. Mai 2019**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 26. Sitzung beschlossen:

1. Lawinensicherungsprojekt Astegg: Vereinbarung Grundeigentümer und Vergabe Kultivierungsarbeiten

Für das geplante Lawinensicherungsprojekt im Bereich Astegg wurde mit dem Grundeigentümer Robert Geisler eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Für den Verlust der Wiesenflächen wird ein flächengleicher Ausgleich mittels Rodung geschaffen, wozu von der Agrargemeinschaft Finkenberg eine Ersatzfläche mit einem bereits festgelegten Grundpreis von € 2,- je m² erworben wird. Die näheren Details für die Ausführung der Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert. Das Sicherungsprojekt wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgeführt und auch kostenmäßig übernommen. Die Kosten für die Kultivierung werden von der Gemeinde getragen, wozu die Firmen Erdbewegung Rauch, Erdbewegung Höglinger und Lener Hackgut GmbH ein Angebot übermittelt haben. Die Fa. Lener bietet die Kultivierungsarbeiten mit einem Preis von € 2,10 pro m² netto einschließlich dem Antransport und Einbau von Schüttmaterial an. Die Herstellung der Baustraße sowie das Aufbringen von humosen Material nach Bedarf werden in Regie verrechnet. Die Mitbewerber bieten die Arbeiten zum Teil in Pauschalsätzen an, wodurch kein direkter Vergleich möglich ist. Der Baubeginn für die Kultivierungsarbeiten ist für Mitte Juni d.J. geplant.

Der Gemeinderat beschließt dazu eine Vergabe an die Fa. Lener gemäß Angebot vom 15.5.2019 einstimmig. Weiters beschließt der Gemeinderat die Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Grundeigentümer Robert Geisler und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

2. Lawinensicherungsprojekt Innerberg: Dienstbarkeitsvertrag mit Grundeigentümer

Für die geplante Netzverbauung oberhalb des Hofes „Joch“ in Innerberg ist auch die Ausführung eines Schlepperweges über das Gst. 1067 von Stefan Anfang erforderlich. Dazu werden in einem Dienstbarkeitsvertrag wechselseitige Rechtseinräumungen zu landwirtschaftlichen Zwecken vereinbart. Zudem wird an den Grundeigentümer Stefan Anfang für die dauerhaften Bewirtschaftungsschwernisse und Ernteentgänge eine einmalige Abfindung geleistet. Nähere Details zum Vertrag werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt dazu die Unterzeichnung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen Stefan Anfang und Karl Geisler sowie der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst(e). 526/1 und 526/3 Au:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Arrondierung des bestehenden Baulandes dar. Das neu gebildete Grundstück 526/6 soll dadurch eine einheitliche Grundstückswidmung laut TBO erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch die Widmung für das Nachbargrundstück 526/3 bereinigt. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Servitutsfläche gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 17. April 2019, mit der Planungsnummer 908-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 526/1 und 526/3 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Umwidmung Grundstück **526/1 KG 87104 Finkenberg** rund 97 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)*

*weilers Grundstück **526/3 KG 87104 Finkenberg** rund 23 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst(e). 241/1 und 241/2 Dorf:

Aufgrund notwendiger Abklärungen bezüglich der Oberflächenwasserentsorgung für den Widmungsbereich wird der TO-Punkt vom Gemeinderat vorerst einstimmig vertagt.

5. Erweiterung Wasserversorgung Hotel Aussicht, Dornau 306:

Das Ferienhotel Aussicht wird wassertechnisch von der Wasserinteressentschaft Dornau versorgt, es besteht derzeit auch kein Anschluss an die Gemeindewasserversorgung. Auf Anfrage der Fam. Kröll sollte ein Teil der privaten Hotelzuleitung von der Gemeinde erneuert werden und zum späteren Zeitpunkt auch ein Anschluss an die Gemeindewasserleitung erfolgen.

Der Gemeinderat stellt allgemein fest, dass die Löschwasserversorgung in der derzeitigen Form für das Hotel ausreichend ist und auch keine rechtliche Vorgaben für eine Erweiterung der Gemeindewasserleitung bestehen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass das geplante Vorhaben von der Fam. Kröll selbst ausgeführt werden soll und von der Gemeinde zu den Aufwendungen ein Baukostenzuschuss geleistet wird. Die Festlegung der Zuschusshöhe erfolgt nach Vorlage eines Kostenvorschlages, eine Auszahlung nach Durchführung der Baumaßnahmen bzw. nach Rechnungsvorlage. Diese Vorgangsweise wurde auch bereits bei Sanierungsmaßnahmen für die private Zufahrtsstraße bzw. für die Straßenbeleuchtung praktiziert. Es wird auch noch

festgestellt, dass für die Planung und Ausführung des Projektes jedenfalls auch die einschlägigen Richtlinien einzuhalten sind.

6. Grundkaufangebot Gst. 1004/2 von Agrargemeinschaft Finkenberg-Persal:

Die Agrargemeinschaft Finkenberg-Persal ist bestrebt, als Eigentümerin des Gst. 1004/2 eine Regelung für den Straßenverlauf zu finden, der als Zufahrt zu den Häusern Persal 228 - 230 genutzt wird. Auf einer Teilfläche des Grundstückes befindet sich auch die „Heimkehrer-Kapelle“. Die Agrargemeinschaft hat dazu eine Grundablöse mit einem gestaffelten Grundpreis vorgeschlagen, und zwar für den Straßenverlauf € 30,- je m² und für die Grünfläche mit der Kapelle € 150,- je m². Dadurch wird für insgesamt 408 m² Grund ein Ablösepreis von rund € 33.600,- errechnet.

Der Gemeinderat stellt fest, dass grundsätzlich kein Bedarf für eine Straßenablöse besteht und bestehende Straßenflächen auch bereits kostenlos an die Gemeinde übergeben wurden. Zudem stellt die Grünfläche für die Gemeinde kein verwertbares Bauland dar. Der Gemeinderat schlägt daher vor, der Agrargemeinschaft für die gesamte Fläche eine einheitliche Grundablöse von € 30,- je m² anzubieten, womit sich eine Gesamtgrundablöse von € 12.240,- ergeben würde. Der Bürgermeister wird diesen Vorschlag der Agrargemeinschaft zur Kenntnis bringen.

7. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Erweiterung Kursangebot Linienverkehr: Angebot Verkehrsverbund Tirol - VVT

Die Gemeinde Finkenberg bemüht sich um ein zusätzliches Kursangebot für die Buslinie Mayrhofen – Tux, da der Winterfahrplan in der Zeit zwischen 13.30 und 15.40 Uhr keine Busanbindung vorsieht. In der vergangenen Wintersaison hat die Fa. Eberharter aushilfsweise die Schüler beim Bahnhof Mayrhofen abgeholt und dafür auch keine Kosten verrechnet. Nach den vorliegenden Angeboten fallen für eine zusätzliche Buslinie Kosten von € 131,97 ohne MwSt. pro Tag an, 33 % dieser Kosten würde der VVT Tirol fördern.

Der Bürgermeister berichtet dazu von Gesprächen mit dem Tourismusverband Tux-Finkenberg bezüglich einer zukünftigen Verkehrsoffensive, mit der die Einführung eines ganzjährigen Halbstundentaktes beabsichtigt wird.

Der Gemeinderat beschließt daher, das Angebot für eine zusätzliche Buslinie vorerst nicht anzunehmen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Für die kommende Saison sollte wieder eine Übergangslösung mit der Fa. Eberharter gefunden werden.

b) Honorarangebot/Kostenschätzung Büro ATP für Neubau Musikpavillon:

Für das geplante Bauvorhaben liegt nunmehr ein zusätzliches Angebot mit folgendem Leistungskatalog vor: Erstellen der Leistungsverzeichnisse, Oberbauleitung, Geologie, Akustik, Statik, BauKG, HKSL- und Elektroplanung sowie Bau- und Herstellungsüberwachung. Der Gemeinderat berät das vorliegende Angebot und beschließt, ein Vergleichsangebot für weitere Beratungen einzuholen.

c) Erhöhung Zuschuss Bücherei Finkenberg:

Die Bücherei Finkenberg erhält derzeit einen jährlichen Zuschuss von rund € 1.500,-, womit auch sämtliche Reinigungsleistungen von der Bücherei selbst abgegolten werden. Die Räumlichkeiten werden auch für die Huagachtstube und für anderweitige Veranstaltungen genutzt, wodurch der Zuschuss größtenteils für die Reinigungsleistungen aufgebraucht wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig eine Erhöhung des laufenden Zuschusses auf € 2.500,- pro Jahr. EGR Margit Eder wird auch eine Zuschusserhöhung seitens der Pfarre abklären.

d) Vergabe Anhänger für Gemeindetraktor:

Für den notwendigen Austausch des alten Anhängers liegen 3 Angebote vor, und zwar vom Lagerhaus Schlitters sowie von der Fa. Ampferer mit zwei Varianten (Eigenbau und Fa. Gögl). Das Lagerhaus Schlitters bietet am kostengünstigsten einen Anhänger der Marke Schwaighofer zu einem Nettopreis von € 17.950,- an. Der Anhänger soll noch mit einem hydraulischen Stützfuß sowie höheren Bordwänden ausgestattet werden, wozu sich der Angebotspreis um ca. € 3.000,- erhöht.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Anhängers beim Lagerhaus Schlitters gemäß Angebot vom 16.5.2019 einstimmig.

e) Weiterbetrieb Dorflift: Angebot Fa. Sunkidworld

Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit dem Tourismusverband Tux-Finkenberger sowie mit der Betriebsleitung der Finkenberger Almbahnen GmbH bezüglich eines Weiterbetriebes des Dorfliftes. Allgemein ist die Auslastung sehr gering, da der Lift bzw. das Gelände nur für Kleinkinder interessant ist, zudem werden Kinder im Alter bis zu 6 Jahren bei den Finkenberger Almbahnen kostenlos befördert. Zudem schlagen sich auch hohe Betriebskosten, die von der Gemeinde und dem Tourismusverband gemeinsam getragen werden, zu Buche.

Der Gemeinderat beschließt daher nach Beratung einstimmig, den Liftbetrieb nicht mehr weiterzuführen und den gemieteten Lift an die Fa. Sunkid zurückzugeben.

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

f) Sonnenschutz für Sandspielplatz Kindergarten:

Die Fa. Jannach & Picker hat ein Angebot für eine Schirmüberdachung beim Sandspielplatz übermittelt. Die günstigste Variante wird mit € 1.748,- ohne MwSt. angeboten. Dazu soll vorerst geprüft werden, ob auch ein kostengünstiger Schutz mittels eines Sonnensegels, ähnlich wie beim Freizeitpark in Zell am Ziller, ausreichen würde.

g) Interessentenbeiträge Wildbach- und Lawinenverbauung für 2019:

Gemäß Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung werden für das Jahr 2019 folgende Interessentenbeiträge der Gemeinde vorgeschrieben:

<u>Baufeld:</u>	<u>Gesamtausgaben:</u>	<u>Interessentenbeitrag:</u>
Tuxeggbach-Rutschung	€ 400.000,-	€ 52.000,-
Steinschlagnetz Gstan-Hansenbach	€ 400.000,-	€ 40.000,-
Steinschlagnetze Gstan	€ 18.000,-	€ 1.800,-
Damm Persal	€ 50.000,-	€ 5.000,-
Damm Freithof	€ 20.000,-	€ 2.000,-

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der vorgetragenen Interessentenbeiträge einstimmig. Zur Abdeckung der Interessentenbeiträge werden auch Mittel aus dem Talvertrag geleistet.

h) Abdeckungsbeiträge Musikschulen:

In Einzelfällen werden auch sprengelfremde Musikschulen von Schülern aus der Gemeinde Finkenberger besucht. Die Schulbeiträge werden an die Gemeinde vorgeschrieben, wobei üblicherweise ein Beitrag von rund € 250,- je Semester fällig ist. Dieser Beitrag ist auch überschlagsmäßig in gleicher Höhe für sprengelene Musikschüler zu entrichten.

Der Gemeinderat beschließt dazu die Übernahme von Schulbeiträgen für sprengelfremde Musikschulen bei Einhaltung einer angemessenen Beitragshöhe einstimmig.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

b) Bgm. Andreas Kröll: Neubau Tennisanlage Brunnhaus

Der Bürgermeister berichtet einzelne Details zum Baufortschritt für die neue Tennisanlage. In den nächsten Tagen wird die Verlegung des Kunstrasens durchgeführt, womit eine Fertigstellung mit Ende Mai in Aussicht steht.

c) GR Monika Troppmair: Sanitäreinheiten Feuerwehrgerätehaus Persal

GR Monika Troppmair weist darauf hin, dass im Feuerwehrgerätehaus keine geeigneten Sanitäreinheiten für Frauen vorhanden sind. Da zunehmend auch weibliche Mitglieder bei der Feuerwehr Dienst versehen, sollte in nächster Zeit ein Umbau bzw. eine Erweiterung angedacht werden.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll